

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zerrenthin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zerrenthin vom 18.11.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung vom 07.02.2013 wird wie folgt geändert.

Artikel 1

§ 1 Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Zerrenthin führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Zerrenthin führt das folgende Wappen:
„Geteilt; oben in Silber ein spitzbedachter roter Kirchturm mit offenem Tor, auf der Turmspitze ein goldener Knauf mit schwarzem Hochkreuz;
unten in Blau ein goldener erhöhter Dreieck, belegt mit einem achtspeichigen schwarzen Wagenrad, überhöht von zwei zugewendeten goldenen Ähren.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE ZERRENTHIN
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (4) Die Verwendung des Dienst Siegels durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Artikel 2

§ 8 – Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerrenthin den 18.11.2015

Meinherz
Bürgermeister

(Siegel)



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 26.11.2015

